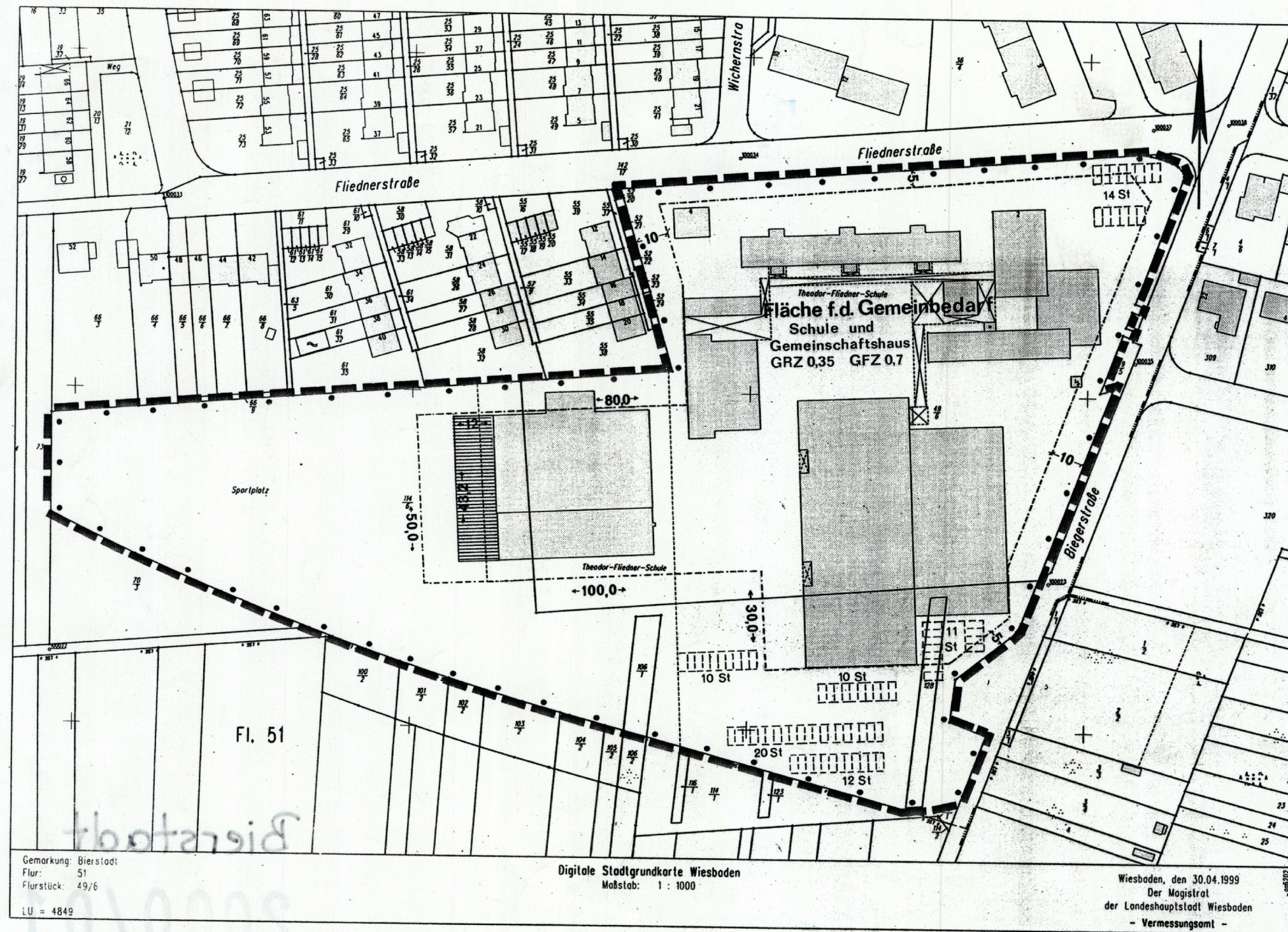




ZEICHENERKLÄRUNG

NACH DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 18. DEZEMBER 1990

1. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GRZ 0,35 Grundflächenzahl GRZ 0,35
GFZ 0,7 Geschößflächenzahl GFZ 0,7

2. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

— — — — — Baugrenze

3. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFNTL. UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

• • • • • Flächen für den Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung

4. VEKEHRSFLÄCHEN

— — — — — Straßenbegrenzungslinie

5. SONSTIGE PLANZEICHEN

[] Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

[] Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

St Stellplätze

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN

BEBAUUNGSPLAN

Fliegerstraße – 1. Änderung

Wiesbaden-Bierstadt

Diesem Plan ist eine Begründung beigelegt.
Der Plan enthält Festsetzungen nach § 9 des Baugesetzbuches vom 27. August 1997 (BGBl. IS 2141), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990 und der Hess. Bauordnung (HBO) 1993.

Die Festsetzungen, die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes aufgrund früherer Fluchtlinien- und Bebauungspläne bestehen, werden durch diesen Bebauungsplan aufgehoben.